

# Ausbildung der Ausbilder

## Ausbildereignungsprüfung

dokumentenechtes Schreibmaterial • Gesetzestexte zur Berufsbildung, insbesondere • Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz • Berufsbildungsgesetz • Betriebsverfassungsgesetz • Bundesurlaubsgesetz • Mutterschutzgesetz • Jugendarbeitsschutzgesetz • Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO) • Musterprüfungsordnungen bzw. Gesetzessammlungen, in denen diese Gesetze Bestandteil sind

Für die oben genannten zugelassenen Gesetzestexte gilt:

- Es dürfen nur unkommentierte Fassungen verwendet werden; Klebezettel, Unterstreichungen und Normenverweise sind zulässig.
- Der Prüfungsteilnehmer sollte mit der Gesetzessammlung bereits im Lehrgang gearbeitet haben. Die Aufgaben sind so gestaltet, dass deren Lösung prinzipiell auch ohne die Nutzung von Gesetzestexten möglich ist.

Bzgl. Hilfsmittel zur schriftlichen Prüfung:

Gesetzestexte etc. können mit Textmarker markiert werden - auch Post-its zur schnelleren Seitenfindung sind in Ordnung - Querverweise zu anderen Paragraphen sind erlaubt.

Nicht erlaubt sind Kommentierungen.